

Beschlussvorlage**Nr. 178/2021**

Federführung	Dezernat III Tiefbauamt Stengel, Thomas Monteleone, Nicole
--------------	---

AZ./Datum:	/25.08.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Vorberatung	öffentlich	18.11.2021
Integrationsausschuss	zur Vorberatung	öffentlich	23.11.2021
Sozialausschuss	zur Vorberatung	öffentlich	23.11.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	30.11.2021

Anlegen eines muslimischen Grabfeldes auf dem Kleinfeldfriedhof**Bezug:** ---**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zu und beauftragt sie, die weiteren Schritte auszuarbeiten.

Vorschlag der Verwaltung:

1. Anlage eines Grabfeldes in der Abteilung 09C für muslimische Bestattungen mit 45 Wahlgrabstätten.
2. Bildung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Verwaltung, Steinmetze, Gärtner und verschiedenen muslimischen Gruppierungen zur Klärung noch offener Fragen zum Bestattungsvorgang, zur Grabpflege und Grabgestaltung.
3. Ausarbeitung einer hierfür notwendigen Satzungsänderung.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Am 03.03.2021 hat die Stadt Fellbach ein Schreiben vom Türkischen Verein Fellbach e.V. erhalten, in welchem die Verwaltung gebeten wird, zu prüfen, ob und inwiefern muslimische Bestattungen in Fellbach stattfinden können. Die Verwaltung hat sich zwischenzeit-

lich intensiv in Zusammenarbeit mit dem Türkischen Verein mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Im Rahmen des Gremiums „Runder Tisch Friedhof“ in den Jahren 2009 und 2013 wurde das „muslimische Grabfeld“ bereits thematisiert. Zum damaligen Zeitpunkt gab es keine Nachfrage für muslimische Bestattungen.

Mit Erstellung des Friedhofsmanagementkonzepts im Jahr 2015 wurde vorsorglich eine Fläche für ein muslimisches Grabfeld freigehalten, aufgrund der geringen Nachfrage jedoch noch nicht realisiert.

Die Möglichkeit einer Bestattung für Menschen muslimischen Glaubens ist auf allen Fellbacher Friedhöfen (ungeachtet der rituellen Vorgaben) schon immer möglich.

In den Nachbarkommunen, z. Bsp. Waiblingen, Winnenden und Stuttgart sind bereits spezielle Grabfelder für muslimische Bestattungen angelegt worden.

Nach Aussagen der Vertreter des Türkischen Vereins werden die Anforderungen an muslimische Bestattungen erfüllt:

- die Ausrichtung der Grabstätte nach Mekka ist möglich.
- grundsätzliche Möglichkeit der sarglosen Bestattung (durch Aufhebung der Sargpflicht per Beschluss in 2014, § 39 BestattG BW).
- grundsätzliche Möglichkeit der Bestattung innerhalb von 24 Stunden (Aufhebung der 48-Stunden-Regel per Beschluss in 2014, § 36 BestattG BW).
- der mögliche Erwerb einer Wahlgrabstätte mit Verlängerungsoption stellt aus Sicht der Muslime eine annehmbare Kompromisslösung zum rituellen „Ewigkeitsrecht“ dar.
- gleichermaßen wird die Wiederbelegung der Grabstätte nach Ablauf des Nutzungsrechts angenommen.

Das auf dem Kleinfeldfriedhof vorgesehene muslimische Grabfeld in der Abteilung 09C umfasst 45 Grabstätten. Vorgesehen ist, dieses Grabfeld als Wahlgrabfeld auszuweisen. Die Grabstätten werden als Wahlgräber auf 25 Jahre erworben und können nach Ablauf der Nutzungszeit (für mind. 5 Jahre) verlängert werden. Eine entsprechende Satzungsänderung, auch unter Einbeziehung der „versicherungsrechtlichen Fragen“, wird von der Verwaltung vorbereitet.

Beim Runden Tisch Friedhof am 07.07.2021 wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bestatter (Herr Schneider vom Bestattungsinstitut Hofmeister), der muslimischen Gruppierungen (u.a. Hr. Ismailoglu vom Türkischen Verein), der Verwaltung (Herr Stengel, Frau Hug), der Gärtner (Herr Schick) und der Steinmetze (Herr Mack) zu bilden.

Diese soll die noch offenen Fragen und Anregungen ausarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Schreiben türkischer Verein vom 03.03.2021